



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère d'État

La Ministre déléguée auprès du
Premier ministre, chargée
des Relations avec le Parlement

Monsieur le Président
de la Chambre des Députés
Luxembourg

Luxembourg, le 20 septembre 2024

Personne en charge du dossier :
Patrick Carrilho
☎ 247 - 82946

SCL: PET 3018 - 573 / ak

Objet : Pétition n° 3018 - Einführung eines regelmäßigen Winterstreudienstes mit Sand zwischen 4 & 7h morgens, durch die Kommunen gegen eine monatliche Gebühr in den Wintermonaten verteilt auf alle Haushalte.

Monsieur le Président,

En guise de réponse à la demande afférente de la Commission des Pétitions du 30 avril 2024, j'ai l'honneur de vous faire parvenir en annexe la prise de position commune de Monsieur le Ministre des Affaires intérieures et de Madame la Ministre de la Mobilité et des Travaux publics à l'égard de la pétition n° 3018 relative à l'objet sous rubrique.

Veillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de ma haute considération.

La Ministre déléguée
auprès du Premier ministre,
chargée des Relations avec le Parlement

(s.) Elisabeth Margue



Antwort des Innenministers und der Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten auf die Petition N°3018 vom 17. Januar 2024 von Frau Maria Tzanidakis.

Die Petition 3018 spricht vor allem das Thema des Winterdienstes auf Gehwegen innerorts an. Die Straßenbauverwaltung ist zuständig für den Winterdienst auf den öffentlichen Staatsstraßen und führt diesen von Anfang November bis Ende März durch. Da es sich bei den Missionen der Straßenbauverwaltung vornehmlich um die Räumung von Straßen handelt, stellt der Einsatz von Sand keine Option dar.

Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für den Winterdienst auf den öffentlichen Straßen sowie Plätzen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, wie zum Beispiel die Gemeindestraßen, und allgemein auf Gehwegen in Betracht der Dekrete vom 14. Dezember 1789 und denen vom 16. und 24. August 1790 und dementsprechend im Sinne ihrer allgemeinen Verantwortung für die öffentliche Sicherheit innerhalb der Gemeinde. Durch die Gemeindeverordnung verschiedener Gemeinden obliegt jedoch der Winterdienst auf Gehwegen den Bewohner*innen der angrenzenden Immobilien.

Der regelmäßige Straßenwinterstreudienst der Straßenbauverwaltung in Luxemburg wird mit Feuchtsalz und Sole durchgeführt. Dieses Verfahren basiert auf einem chemischen Prozess, der das gefrorene Wasser auflöst und somit die Glättegefahr reduziert. Mechanisch wirkende Streumittel (wie Sand, Granulate jeglicher Art, Hackschnitzel, usw.) finden im Prinzip Anwendung in Regionen, wo es zu anhaltenden Schneedecken kommt. In Luxemburg sind diese Perioden heutzutage sehr kurzweilig und der Schnee wird mit entsprechendem Räumungsmaterial von der Fahrbahn entfernt. Bei den vorherrschenden Winterbedingungen in Luxemburg, wie Reifglätte, überfrierende Feuchte, Nässe, Glatteis oder Eisregen haben diese Mittel kaum bis keine Wirkung. Des Weiteren bedeutet die Nutzung von Granulaten als Streumittel, dass diese in Steinbrüchen mechanisch abgebaut und transportiert werden müssen. Die Abwassersysteme werden beim Einsatz dieser zuvor genannten Granulate zusätzlich belastet, verstopfen schneller und müssen aufwendig und öfter gesäubert werden.

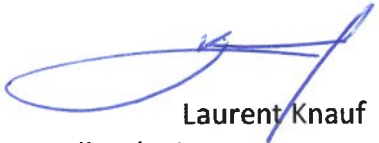
Das Benutzen von Salz (NaCl) zur Streuung hat effektiv einen Impact auf die Umwelt und die Straßenbauverwaltung ist seit Jahren darauf bedacht die Mengen, durch kontinuierliche Anpassungen des Fuhrparks und den verwendeten Technologien, zu reduzieren. Die Verwendung von Sand oder anderen Granulaten stellt für den Straßenwinterdienst keine Alternative dar und wurde bereits mehrfach in verschiedenen parlamentarischen Fragen, Seminaren, usw. erörtert.

Die Organisation eines Kontrollsystems des Winterräumdienstes innerhalb der Gemeinden und insbesondere auf Gehwegen, fällt folglich weder unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Mobilität und öffentliche Arbeiten noch unter die der Straßenbauverwaltung.

Trotz einer ausreichend geregelten Räumungspflicht und dem Einsatz der staatlichen und kommunalen Winterdienste, ist es nahezu unmöglich bei winterlichen Wetterbedingungen zu jeder Zeit und räumlich umfassend für schnee- und glättefreie Straßen und Gehwege zu sorgen.

Luxemburg, am 19. September 2024

Für den Innenminister i.V.



Laurent Knauf
Premier Conseiller de Gouvernement